



An den Grossen Rat

16.1447.02

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 12. Dezember 2016

Kommissionsbeschluss vom 12. Dezember 2016

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag Nr. 16.1447.01 betreffend Ausgabenbewilligung für  
Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15  
Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer  
Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019**

Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>1 Auftrag und Vorgehen .....</b>          | <b>3</b> |
| <b>2 Ausgangslage.....</b>                   | <b>3</b> |
| <b>3 Kommissionsberatung.....</b>            | <b>4</b> |
| 3.1 Hearing .....                            | 4        |
| 3.2 Auskünfte des Präsidialdepartements..... | 6        |
| 3.3 Erwägungen der Kommission.....           | 7        |
| <b>4 Antrag.....</b>                         | <b>9</b> |

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 19. Oktober 2016 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 16.1447.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag und ihren Bericht an vier Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Präsidialdepartements und der Leiter der Fachstelle Stadtteilentwicklung des Präsidialdepartements sowie anlässlich eines Hearings eine Delegation der IG Quartierarbeit und der Stadtteilsekretariate.

## 2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, folgende Ausgaben für die Jahre 2017 bis 2019 zu bewilligen:

3'690'000 Franken (1'230'000 Franken p.a.) für 15 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes auf der Grundlage des Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt vom 31. März 2000;

540'000 Franken (180'000 Franken p.a.) für vier Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung;

900'000 Franken (300'000 Franken p.a.) für drei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / einer Quartierkoordination auf der Grundlage des Konzepts Quartiersekretariate Basel vom 21. April 2004;

300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) für projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination.

Die drei Stadtteilsekretariate (inklusive die Quartierkoordination Gundeldingen) und die 15 Quartiertreffpunkte sollen über ihre Zusammenarbeit eine umfassende Quartierarbeit ermöglichen. Deren Ziel ist eine nachhaltige Quartierentwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld.

Der Kanton basiert seine Zusammenarbeit und Unterstützung der Quartiertreffpunkte auf dem Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt vom 31. März 2000. Die Quartiertreffpunkte sind demgemäss Anlaufstellen und Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung, um sich gegenseitig auszutauschen oder Informationen und Unterstützung für den Alltag zu erhalten und beispielsweise über Einmietungen für eigene Veranstaltungen Eigeninitiative zu entwickeln.

Gemäss § 55 der Kantonsverfassung bezieht der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern deren Belange besonders betroffen sind. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel vom 1. Januar 2012 bezwecken, diesen Auftrag umzusetzen. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel, das Stadtteilsekretariat Basel-West und die Quartierkoordination Gundeldingen haben diesbezüglich offiziell die Funktion einer Ansprechstelle für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Quartiermitwirkung erhalten. Das Konzept Quartiersekretariate Basel vom 21. April 2004 ist grundlegend für deren Verhältnis zum Kanton.

Das Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020 aus dem Jahr 2015 definiert Handlungsfelder mit Zielsetzungen und Massnahmen, die von Kanton und Quartierorganisationen umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Massnahmen werden im Bericht zur nächsten Staatsbeitragsperiode ab 2020 abgebildet. Damit Anpassungen in den neuen Staatsbeiträgen berücksichtigt werden können, werden die neuen Verträge für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen.

Neben dem Kanton sind die Christoph Merian Stiftung (CMS) und die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) wichtige Geldgeber der Quartierorganisationen. Aufgrund einer neuen Strategie, welche den Anteil struktureller zugunsten projektbezogener Ausgaben senken wird, werden die Beträge von CMS und GGG um zusammen 4'000 bis 6'000 Franken pro

Quartiertreffpunkt gesenkt. Bei den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Beiträge von zusammen 20'000 Franken ganz gestrichen.

Die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate haben mit Verweis auf generelle finanzielle Herausforderungen (Wegfall privater Gelder und Teuerung) sowie mittels Einzelfallbegründungen (Ausbau der Standorttätigkeit) beantragt, die staatliche Grundsubvention deutlich zu erhöhen. Die Erhöhungsanträge belaufen sich laut Ratschlag auf insgesamt 418'000 Franken. Der Regierungsrat hat diese Anträge abgelehnt und beantragt, die bisherigen Staatsbeiträge unverändert weiterzuführen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 16.1447.01 zu entnehmen.

### **3 Kommissionsberatung**

#### **3.1 Hearing**

Die BKK lud eine Delegation der IG Quartierarbeit und der Stadtteilsekretariate sowie das Präsidialdepartement zu einem Hearing ein. Die Quartierorganisationen konnten an diesem Hearing ihre Erhöhungsanträge mit einem Volumen von zusätzlich 418'000 Franken und spezifische Fragen der BKK zu einzelnen Themen näher erläutern.

#### **Rolle der Quartierorganisationen**

Die Delegation der IG Quartierarbeit und Stadtteilsekretariate hat in ihren Erläuterungen auf die Rolle und Aufgaben hingewiesen, die sie in den Quartieren wahrnehmen und die auch der Ratschlag darlegt. Betont wurde das Anwachsen ihres Tätigkeitsspektrums im Laufe der Zeit. Ihre Tätigkeiten seien etabliert und könnten nicht mehr ohne grössere Auswirkungen reduziert werden.

Die Quartiertreffpunkte hätten Angebote für eine breit gefächerte Klientel, mit Blick sowohl auf deren Altersstruktur als auch Sozialstruktur. Die Treffpunkte seien insbesondere für die Sozialarbeit, Integration und sozialen Zusammenhalt zentral geworden. Es würden Personen erreicht, die ohne diese Angebote wieder verloren gingen und dann anderswo in einem anonymen sozialen Netz wieder auftauchten. Von den Quartiertreffpunkten unterschieden sich die neutralen Quartiervereine dadurch, dass sie ihren Schwerpunkt bei politischer Arbeit und Verbesserung der Wohnqualität ansetzten.

Die Stadtteilsekretariate bewerten ihre Vermittlungsarbeit als Schnittstelle zwischen Quartierbevölkerung/Quartiervereinen und Verwaltung als sehr erfolgreich. Sie verweisen auf eine starke Präsenz lokaler Vereine in den drei Sekretariaten (mehr als hundert Vereine, die dort präsent sind) und eine rege Laufkundschaft. Für die Politik seien die Stadtteilsekretariate und die Quartiertreffpunkte ein Gewinn, indem sie nicht zuletzt durch zahlreiche Mitwirkungsverfahren dazu beitragen, Auseinandersetzungen über öffentliche Vorhaben zu verringern.

#### **Begründung der Erhöhungsanträge**

Die Delegation der IG Quartierarbeit und Stadtteilsekretariate verwies in ihren Erläuterungen zu den Erhöhungsanträgen auf mehrere Herausforderungen, vor denen sie aktuell und in Zukunft stünden. Ein zentrales Thema ist für sie der koordinierte Abbau der strukturellen Beiträge von CMS und GGG. Die bisherigen Beiträge von CMS und GGG hätten den Druck zur Mittelbeschaffung (Auflage: 25 Prozent Eigenmittel) erheblich reduziert und so die Verantwortlichen der Quartiertreffpunkte entlastet. Deren Kerngeschäft sei die konkrete Quartierarbeit, nicht die sehr aufwändige Generierung von Geldern. Die Bereitschaft zur zunehmend komplexen ehrenamtlichen Arbeit nehme in einem solchen Umfeld ab.

Die im Ratschlag genannten künftigen zusätzlichen Einnahmen könnten nicht realisiert werden. Vermietungen oder Veranstaltungen in den Quartiertreffpunkten seien knapp kostendeckend und

verursachten vielmehr zunehmend Kosten durch Aufräumarbeiten und je nach Standort sogar Behebung von Schäden. Zukünftige Investitionen seien im Ratschlag auch nicht berücksichtigt, und die Mieten der Lokalitäten seien gerade für die Quartierorganisationen ohne eigene Liegenschaften ein steigendes Kostenproblem. Auch die Stadtteilsekretariate erklärten, dass die Auflage von 25 Prozent Eigenmitteln durch die Reduktionen von CMS und GGG nicht erreicht würden und somit die Leistungsverträge mit dem Kanton im Grunde gar nicht unterzeichnet werden könnten. Die Quartierorganisationen würden vertragsbrüchig.

Die Quartierorganisationen erklären, in einem Widerspruch gefangen zu sein: Sie müssten einerseits Leistungen reduzieren, da sie die finanziellen Vorgaben nicht erreichen könnten. Andererseits dürften sie im Grunde nicht reduzieren, da sie an die Leistungsvereinbarungen gebunden seien. Eine Reduktion der Leistungen sei zudem sehr fragwürdig, da die Umsetzung des Quartierkonzepts 2020 im Gange sei und danach Anpassungen erfolgten. Bis dahin sollten die Leistungen gehalten werden können, um sie erst dann neu zu gewichten.

Angesprochen auf Kompensationsmöglichkeiten erklärten die Quartierorganisationen, Preiserhöhungen für ihre Angebote oder die Reduktion von Öffnungszeiten seien sehr kritisch zu sehen bzw. abzulehnen. Das Resultat davon seien der Verlust der Klientel, die sich die teureren Angebote nicht mehr leisten könnte, und dadurch könne der Kontakt mit der Bevölkerung nicht mehr wie bisher gehalten werden. Lange Öffnungszeiten würden gerade von der Verwaltung sehr geschätzt aufgrund der positiven Effekte für deren eigene Arbeit. Die Stadtteilsekretariate stellen ohne kompensierende Beiträge für die Reduktionen seitens CMS und GGG kürzere Öffnungszeiten und eingeschränkte Begleitung von Mitwirkungsprozessen in Aussicht. Nach weiteren Drittmitteln werde zwar ständig gesucht, aber die Möglichkeiten und Anzahl der Geldgeber seien begrenzt.

Die BKK wies darauf hin, dass laut Informationen des Ratschlags eine Erhöhung um 10'000 Franken die Ausfälle bei den Quartiertreffpunkten bereits kompensieren würde, nicht 20'000 Franken wie durchgehend beantragt. Die Quartiertreffpunkte erklärten, dass die Kürzungen bei den Beiträgen und die Steigerungen beim Aufwand ein kontinuierlicher Prozess seien. CMS und GGG hätten die vollständige Streichung ihrer strukturellen Beiträge ab der nächsten Unterstützungsperiode angekündigt. Auch unter den gegebenen Umständen litten die Quartiertreffpunkte bereits. Es könne sein, dass bei finanziell besser gestellten Treffpunkten 10'000 Franken ausreichen, aber die Mehrzahl benötige letztlich die beantragte Summe, damit letztlich nicht jedes Jahr wieder eine Diskussion über ungenügende Mittel geführt werden müsse.

### **Ausbau von Quartierorganisationen**

Die Quartiertreffpunkte unterstützen das Anliegen des Quartiertreffpunkts Rosental/Erlenmatt, zu einem vollwertigen Treffpunkt mit entsprechender finanzieller Ausstattung aufgewertet zu werden. Die beantragte Unterstützung beträgt 110'000 Franken statt bisher 50'000 Franken. Das Rosentalquartier mit dem in erheblicher Wandlung befindlichen Gebiet der Erlenmatt, so die Delegation, sei ein schwieriges Quartier. Die Bevölkerungszunahme um rund 2'000 Menschen in den nächsten Jahren mache die Anbindung und Integration an die Stadt mit den ohnehin auch nicht einfachen Nachbarquartieren zu einer grossen Herausforderung. Der Quartiertreffpunkt funktioniere jetzt gut, aber mit Blick auf die Zukunft sei ein Ausbau dringend geboten, damit das Personal des Treffpunkts seinen Auftrag erfüllen könne und das Quartier nicht wegen ungenügender Ressourcen für die Quartierarbeit in Unruhe gerate. Zusätzliche Aufwendungen schaffe ein Domizilwechsel in der nächsten Leistungsperiode.

Der im Vergleich zur bisherigen Finanzhilfe deutliche Erhöhungsantrag (30'000 Franken zusätzlich zu den bisherigen 50'000 Franken) für die Quartierkoordination Gundeldingen bilde gemäss Vertretung der Stadtteilsekretariate das Ziel ab, den Standort in absehbarer Zeit zu einem vollwertigen Stadtteilsekretariat auszubauen.

### 3.2 Auskünfte des Präsidialdepartements

Das Präsidialdepartement ist der Ansicht, dass auch eine Erhöhung der Beiträge um die beantragten 418'000 Franken oder 27 Prozent der bisherigen Summe nicht alle Wünsche abdecken würde und weitere Anträge gestellt würden. Die Regierung sei verpflichtet, Grenzen zu setzen, denn der Kanton gebe im ganzen Aufgabenbereich schon rund zwei Millionen Franken aus. Im speziellen Fall des Quartiertreffpunkts Rosental/Erlenmatt sei eine allfällige Erhöhung sinnvollerweise erst ab 2019 zu diskutieren. Die Entwicklung im Gebiet Erlenmatt und die Standortfrage liegen dann klarer auf dem Tisch.

Es könne nicht sein, dass CMS und GGG Anstösse zu Projekten geben, die dann der Kanton nach einiger Zeit automatisch übernehme, wenn diese ihr Tätigkeitsspektrum änderten. CMS und GGG würden sonst indirekt den Staat aufblähen. Die Leistungsaufträge des Kantons blieben zudem dieselben, da der Kanton auch gleich viel wie bisher zahle. Der Kanton verlange bei den von ihm subventionierten Aufgaben der Quartierorganisationen nicht mehr als bisher. Die Beiträge von GGG und CMS flössen unabhängig davon, und Änderungen daran nähmen keinen Einfluss auf die Inhalte der Leistungsaufträge. Wenn der Kanton hier einspringe, sei das ein Präjudiz für einen künftigen Automatismus. Im vorliegenden Fall gebe es nun die Möglichkeit, bei CMS und GGG vermehrt projektbezogene Mittel zu generieren. Das Departement begrüsst diesen Weg, für Stadtteilsekretariate und Quartiertreffpunkte Ressourcen zu gewinnen. Ein gewisser Aufwand sei nötig, aber die vermehrte Drittmittelgenerierung sei durchaus möglich.

Neben den Stadtteilsekretariaten, der Quartierkoordination und den Quartiertreffpunkten gebe es noch eine Vielzahl anderer Engagements in den Quartieren. Die Probleme, alle diese Engagements durch Drittmittel zu finanzieren und Personen in der Freiwilligenarbeit zu finden, dürften auch mit einer gewissen Verzettelung zusammenhängen. Die Vereine litten sehr unter ihrem Mitgliederschwund. Dies dürfe Anlass sein, sich über eine intensivere Zusammenarbeit unter den Vereinen in den Quartieren Gedanken zu machen.

Die BKK drückte gegenüber dem Präsidialdepartement ihren Wunsch aus, dass die Quartiertreffpunkte im Ratschlag anstelle der durchschnittlichen Ertrags- und Aufwandsaufstellung mit Detailzahlen abgebildet werden. Sie könnte mit diesen aussagekräftigeren Zahlen eine fundiertere Diskussion führen. Die BKK fragte auch, wieso es bei den Stadtteilsekretariaten keine Modellrechnung gibt.

Das Präsidialdepartement erklärte, dass es über die Detailzahlen verfüge. Es scheine ihm aber fragwürdig diese auch vollständig zu liefern angesichts der Menge an Unterlagen, mit denen dann das Parlament arbeiten müsse, und weil dies auch in Richtung von 15 Einzelratschlägen (jeweils pro Quartiertreffpunkt) ginge. Eine Modellrechnung zu den Stadtteilsekretariaten liege nicht vor, weil sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Schwerpunktthemen und Mitwirkungsverfahren (vgl. Seite 13 im Ratschlag) unterschiedliche Subventionsbeiträge erhalten.

Auf die Frage, ob Mitwirkungsverfahren zu Baumassnahmen im Quartier nicht durch das BVD finanziert werden sollten und damit Gelder zur Abfederung der CMS/GGG-Reduktionen frei werden könnten, erklärte das Präsidialdepartement, dass in den Projektbudgets bzw. in den Ratschlägen des BVD bei Bedarf finanzielle Mittel für Mitwirkung berücksichtigt werden. Diese stehen dann aber für die konkrete Umsetzung eines Mitwirkungsverfahrens zur Verfügung und finanzieren nicht den Grundauftrag der Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination.

Die BKK thematisierte gegenüber dem Präsidialdepartement den Zusammenhang von § 55 Kantonsverfassung (Meinungs- und Willensbildung in den Quartieren). Von Seiten der Quartiertreffpunkte wurde im Hearing vorgebracht, dass sie u.a. auch Sozialarbeit leisteten. Dem wurde von Seiten der BKK nicht widersprochen aber darauf hingewiesen bzw. kritisiert, dass dies nicht mit Meinungs- und Willensbildung gemäss KV § 55 gleichgesetzt werden könne.

Das Präsidialdepartement wies darauf hin, dass neben der Sozialarbeit auch die soziokulturelle Animation zum Tätigkeitsfeld der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate gehöre. Diese ziele darauf ab, die Bedürfnisse der Menschen im Quartier zu erkennen und in Aussagen zuhanden der Behörden zu formulieren. Kein Tätigkeitsfeld mit so viel freiwilliger Arbeit habe sich seit dem Jahr 2000 in diesem Ausmass über die Stadt verbreitet und zudem auch wichtige Themen aufgegriffen. Das Konzept zur Quartierarbeit stamme aber aus dem Jahr 2000, der § 55 KV aus dem Jahr 2005. Das Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020 werde die Umsetzung des

## Verfassungsauftrags weiterentwickeln.

Unklar waren der BKK die Auswirkungen der finanziellen Rahmenbedingungen an den verschiedenen Standorten mit ihren jeweiligen Voraussetzungen (insbesondere Drittmittelmöglichkeiten und soziale Zusammensetzung des Quartiers, d.h. Intensität und Charakter der Quartierarbeit). Gefragt wurde, ob die Leistungen an den Standorten stets dieselben seien und warum die Standorte dieselben Beträge erhalten anstelle von individuellen Bemessungen, die dem jeweiligen Bedarf besser entsprechen könnten.

Das Präsidialdepartement erklärte, dass mit den Finanzhilfen (90'000 bzw. 50'000 Franken) alle Quartiertreffpunkte vertraglich vereinbarte Kernangebote sowie Zusatzangebote wie im Ratschlag auf Seite 11 ausgeführt erbracht würden. Diese würden anhand der Bedarfslagen des Quartiers und gemäss dem historisch bedingten Charakter des Quartiertreffpunkts pragmatisch bestimmt. In den Leistungsvereinbarungen seien zwar keine Beträge im Einzelnen aufgeschlüsselt enthalten (diese Berechnungsebene ist Aufgabe der Beitragsempfänger), aber die Leistungen und Inhalte seien definiert. Die Weiterentwicklung der Quartierarbeit würde vom Departement gemeinsam mit den Quartierorganisationen aufgegleist: Was sei nötig, was könne ergänzt werden, was sei wünschbar. Mit dem Ratschlag für die Subventionsperiode ab 2020 werde im Detail aufgezeigt, welche künftigen Themen und Schwerpunkte im welchem Ausmass wo gesetzt würden.

### 3.3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsberatung ergab sowohl eine Position mit Anträgen, welche die vorgelegten Beiträge erhöhen wollten (entweder durch blosse Kompensation der CMS/GGG-Reduktionen oder entsprechend den Anträgen der Quartierorganisationen), als auch eine Position mit dem Antrag, an der Gesamtsumme des Beschlussentwurfs festzuhalten, aber eine Umverteilung zugunsten der Quartiertreffpunkte und zulasten der Stadtteilsekretariate vorzunehmen.

Die Erhöhung der Finanzhilfe im Rahmen der reduzierten CMS/GGG-Beträge fand mehrheitliche Unterstützung in der BKK. Die Mehrheit sieht die Gesamtbeiträge seitens Kanton und CMS/GGG am unteren Ende der Subventionsmöglichkeiten an. In Bern oder Zürich werden erheblich grössere Beträge eingesetzt. Demzufolge gehören die nun seitens CMS und GGG gestrichenen Gelder zu einer Sockelfinanzierung der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate. Auch das Departement hat erklärt, dass bei den Quartiertreffpunkten die Gelder von CMS und GGG nicht in bloss wünschbare Projekte fliessen würden, zumal diese im Modellbudget ausgewiesen sind. Die Budgets an sich erlauben den Quartierorganisationen keine „Luxusprojekte“, höhere Preise für Angebote und Leistungen würden die sozial schwache Klientel abhalten und die Angebote und Leistungen dann an sich in Frage stellen. Mit den Beiträgen von CMS und GGG verbindet sich bisher zudem eine wesentliche Entlastung der verantwortlichen Personen, die sich stärker der eigentlichen Quartierarbeit anstelle der Drittmittelgenerierung widmen können.

Die Strategie der Quartierarbeit wird mit dem Konzept Quartierarbeit 2020 erneuert, und es ist die beste Lösung, so die Kommissionsmehrheit, bis zu den 2020 anstehenden Anpassungen den finanziellen Status quo für die Quartierorganisationen zu bewahren, damit unter einem aktuellen Finanzzwang nicht voreilig Verlagerungen und Reduktionen beschlossen werden, die dann wieder korrigiert werden müssen. Der Betrag, der zur Kompensation der CMS/GGG-Reduktionen dient, ist gemäss Mehrheit mit 144'000 Franken pro Jahr zudem gering. Er resultiert folgendermassen:

- 12 Quartiertreffpunkte (Staatsbeitrag bisher 90'000 Franken) erhalten jährlich zusätzlich je 6'000 Franken (Kompensation von je 3'000 Franken Reduktion seitens CMS und GGG), zusammen 72'000 Franken.
- 3 Quartiertreffpunkte (Staatsbeitrag bisher 50'000 Franken) erhalten jährlich zusätzlich je 4'000 Franken (Kompensation von je 2'000 Franken Reduktion seitens CMS und GGG), zusammen 12'000 Franken.

- 2 Stadtteilsekretariate und 1 Quartierkoordination Gundeldingen erhalten jährlich zusätzlich je 20'000 Franken (Kompensation von je 10'000 Franken Reduktion seitens CMS und GGG), zusammen 60'000 Franken.

Die Kommissionsminderheit kritisiert, dass § 55 der Kantonsverfassung („Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“) anders als im Ratschlag dargestellt keine Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die Quartiertreffpunkte angesichts ihrer Arbeit im sozialen und soziokulturellen Bereich darstellt, sondern dass es sich um Finanzhilfen handelt. Sie hat Verständnis für die Anliegen der Quartiertreffpunkte, die reduzierten Beiträge von CMS und GGG kompensiert zu erhalten. Es ist ihr aber wichtiger, dass der Kanton nicht in einen Kompensationsautomatismus gegenüber CMS und GGG gerät. Die Quartierorganisationen müssen auch mit reduzierten CMS/GGG-Beiträge existieren und die entstandenen Lücken etwa über projektbezogene Drittmittel füllen können. Die Kernaufgaben der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate können zudem mit Zustimmung zur Beschlussvorlage des Ratschlags weitergeführt werden, denn von den Kürzungen betroffen sind laut Präsidialdepartement die Aufwertungen zu den Kernleistungen, jedoch nicht die Kernleistungen selbst. Um den Anliegen der Quartiertreffpunkte bei gleichzeitiger Kostenneutralität des Grossratsbeschlusses aber zu entsprechen, beantragte die Kommissionsminderheit Streichung der Beschlussziffer 3 (Finanzhilfen an die Stadtteilsekretariate) und Verteilung der dort eingesparten Gelder auf die 15 Quartiertreffpunkte. Sie begründete dies mit grundsätzlicher Kritik an den Stadtteilsekretariaten: Diese generieren als Filter zwischen Quartierbevölkerung und Kantonsverwaltung, der für die Personen der Quartierarbeit (meistens ehrenamtlich Tätige) mehr und mehr Aufwand in Form von Sitzungen, Beratungen, Schriftwechsel etc. verursachen. Wer diesen administrativen Strukturen nicht genügen kann, so die Kommissionsminderheit weiter, gelangt nicht mehr an die staatlichen Stellen. Viel Engagement muss in die Gefässe der Stadtteilsekretariate gesteckt werden, statt in die direkte Quartierarbeit zu fließen. Der Zeitpunkt zur Diskussion darüber, welche Quartierorganisationen wie viel Staatsgelder erhalten sollen, ist jetzt. Es ist illusorisch, so die Kommissionsminderheit abschliessend, dass auf 2020 hin offener diskutiert werden könne.

Die Kommissionsmehrheit folgt dieser Kritik an den Stadtteilsekretariaten nicht. Die Streichung von Ziffer 3 der Beschlussvorlage würde die Auflösung der Stadtteilsekretariate bedeuten. Dies würde auch eine grundsätzliche Änderung in den Strukturen der Quartierarbeit bedeuten und bisher wesentliche Akteure der Quartierarbeit aus der Diskussion über die Quartierarbeit 2020 herausnehmen. In den Stadtteilsekretariaten findet ein intensiver Austausch mit den Quartiertreffpunkten und Quartiervereinen mittels Sitzungen u.ä. statt. Der intensive Austausch ist aber das Wesen der Auseinandersetzung über den öffentlichen Raum und der Konsensfindung. Zudem sind in der Leistungsvereinbarung zwei bis sechs Mitwirkungen der Quartierbevölkerung fest eingeplant. Beim Wegfall der Stadtteilsekretariate müssten diese Leistungen von anderen staatlichen Stellen durchgeführt und finanziert werden.

Aus Sicht der Quartiertreffpunkte scheint der Antrag zur Umwidmung der Gelder von Ziffer 3 zwar verlockend. Aber obwohl die Arbeit der Stadtteilsekretariate nicht unbestritten ist, können diese mit den Quartiertreffpunkten nicht direkt verglichen werden. Die Stadtteilsekretariate sind eine Plattform für eine Vielzahl von Vereinen, um an die kantonale Verwaltung zu gelangen oder gemeinsame Projekte zu organisieren. Nicht zu vergessen ist, dass auch in den Sekretariaten viel Freiwilligenarbeit geschieht. In einer Vollkostenrechnung wären die Stadtteilsekretariate wie die Quartiertreffpunkte nie selbsttragend. Durch den Rückzug von CMS und GGG wird die Frage aufgeworfen, wie man diese Arbeit weiterhin wertschätzt und das auch konkret zum Ausdruck bringt.

Die Kommissionsmehrheit will mit ihrer Zustimmung zur Erhöhung der Finanzhilfe den Kanton nicht zu einem Kompensationsautomatismus verpflichten. Es muss weiterhin stets im Einzelfall und insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Strategie 2020 diskutiert werden.

Die BKK nahm abschliessend folgende Abstimmungen vor:

### 1. Abstimmung

Antrag auf Streichung Ziff. 3 der Beschlussvorlage (150'000 Franken für die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination) und Erhöhung der Beiträge an die 15 Quartiertreffpunkte um je 10'000 Franken (150'000 Franken)

*6 Nein, 3 Ja, 1 Enthaltung*

### 2. Abstimmung

- Antrag 1 auf Änderung von Ziff. 1 und Ziff. 3 der Beschlussvorlage mittels Kompensation der weggefallenen CMS/GGG-Beiträge in den Staatsbeiträgen an die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate/Quartierkoordination Gurdeldingen (12 mal 6'000 Franken, 3 mal 4'000 Franken, 3 mal 20'000 Franken, zusammen zusätzlich 144'000 Franken, siehe oben)

gegen

- Antrag 2 auf Änderung von Ziff. 1 und Ziff. 3 der Beschlussvorlage mittels Erhöhung der Staatsbeiträge gemäss Anträge der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate/Quartierkoordination (zusammen zusätzlich 418'000 Franken, vgl. Ratschlag, S. 7, obere Tabelle, mittlere Spalte und Ratschlag, S. 8, untere Tabelle, mittlere Spalte)

*7 Stimmen für Antrag 1, 2 Stimmen für Antrag 2, 1 Enthaltung*

### 3. Abstimmung

- Antrag 1 auf Änderung von Ziff. 1 und Ziff. 3 der Beschlussvorlage mittels Kompensation der weggefallenen CMS/GGG-Beiträge in den Staatsbeiträgen an die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate/Quartierkoordination Gurdeldingen (12 mal 6'000 Franken, 3 mal 4'000 Franken, 3 mal 20'000 Franken, zusammen zusätzlich 144'000 Franken, siehe oben)

gegen

- Antrag 2 auf Beibehaltung der Beschlussvorlage gemäss Ratschlag

*6 Stimmen für Antrag 1, 3 Stimmen für Antrag 2, 1 Enthaltung*

## 4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 6 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 12. Dezember 2016 einstimmig verabschiedet und Martin Lüchinger zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 16.1447.01 vom 20. September 2016 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1447.02 vom 12. Dezember 2016, beschliesst:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2017 bis 2019 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 3'942'000 (Fr. 1'314'000 p.a.) bewilligt:

|  |            |
|--|------------|
| 1. Verein Treffpunkt Breite                              | Fr. 96'000 |
| 2. Verein Familienzentrum Gundeli                        | Fr. 96'000 |
| 3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West | Fr. 96'000 |
| 4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal               | Fr. 96'000 |
| 5. Verein Burg am Burgweg                                | Fr. 96'000 |
| 6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)        | Fr. 96'000 |
| 7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa                        | Fr. 96'000 |
| 8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen         | Fr. 96'000 |
| 9. Elternverein MaKly                                    | Fr. 96'000 |
| 10. Verein UNION Begegnungszentrum Kleinbasel            | Fr. 96'000 |
| 11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen               | Fr. 96'000 |
| 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH               | Fr. 96'000 |
| 13. Verein Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann    | Fr. 54'000 |
| 14. Verein Quartieroase Bruderholz                       | Fr. 54'000 |
| 15. Verein Quartiertreffpunkt Rosental                   | Fr. 54'000 |

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 540'000 (Fr. 180'000 p.a.) bewilligt:

|   |            |
|---|------------|
| 1. Verein Familienzentrum Gundeli             | Fr. 40'000 |
| 2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly     | Fr. 50'000 |
| 3. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann | Fr. 45'000 |
| 4. Treffpunkt Breite                          | Fr. 40'000 |
| 5. Weiterbildung                              | Fr. 5'000  |

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'080'000 (Fr. 360'000 p.a.) bewilligt:

|   |             |
|---|-------------|
| 1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel   | Fr. 160'000 |
| 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West   | Fr. 130'000 |
| 3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen | Fr. 70'000  |

4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 300'000 (Fr. 100'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.